



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 24.08.2026
Vorlage-Nr.: BV/039/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.08.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sportfreianlage in Wilkau-Haßlau – Planung und Förderantrag

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zur Sportfreianlage Wilkau-Haßlau wie folgt:

1.
In Fortführung des mit der Interessenbekundung eingeleiteten Verfahrens zur Erlangung von Finanzmitteln wird der Stellung des Förderantrages zugestimmt.
2.
Die Beauftragung des Planungsbüros fugmann architekten gmbh, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein/Vogtland mit der Planung Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß Festlegung vom 30.09.2025 wird ausdrücklich bestätigt.
3.
Das Planungsbüro fugmann architekten gmbh wird mit der Planung Leistungsphasen 4 bis 6 beauftragt.

Begründung

In Vorbereitung der Teilnahme der Stadt Wilkau-Haßlau am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Fördergeldern aus der sogenannten „Sportmilliarde“ wurde dem Stadtrat am 30.09.2025 ein Planungsentwurf als Grundlage für das genannte Verfahren vorgestellt. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig festgelegt, das Planungsbüro mit der Ausführung der Planung bis zur Leistungsphase 3 zu beauftragen, weil dieser Planungsstand für die Teilnahme am Verfahren zwingend erforderlich ist. Die ausdrückliche Bestätigung dieser Festlegung dient der Rechtssicherheit, insbesondere im Hinblick auf spätere Prüfungen nach Fertigstellung des Vorhabens. Das Vorhaben wurde in die Liste der zu fördernden Objekte aufgenommen, nächster Schritt ist die Stellung des eigentlichen Fördermittelantrages einschließlich der zugehörigen Unterlagen, außerdem sollen die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Leistungen weitergeführt werden, daher ist die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erforderlich.

--

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister